

# Gesellschafts- und Brettspiele Landshut e.V.

## Satzung

**Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 31.01.2020 in Ergolding.**

**Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Landshut eingetragen werden.**

Nachfolgende Nennungen von Personen sind immer geschlechterübergreifend zu verstehen und schließen weibliches, männliches und das dritte Geschlecht mit ein.

### **§1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Gesellschafts- und Brettspiele Landshut e.V.“. Sitz des Vereins ist in Landshut

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### **§2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§3 Zweck des Vereins**

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und der Erwachsenenbildung durch Heranführung von Jugendlichen und Erwachsenen an Gesellschaftsspiele, die nach pädagogischen Grundsätzen wie z.B. "Lernen und Konfliktlösung im Spiel" aufgebaut sind.
- (2) Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - Die Einführung der Mitglieder in erzieherische Grundgedanken mit Hilfe von Gesellschaftsspielen
  - Gesellschaftsspiele als zusätzliche Alternative im Kulturangebot der Kommunen zu fördern und den Anwohnern Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten
  - Spezielle Veranstaltungen und Turniere
  - Die Veröffentlichung der Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen

## **§4 Vereinsmittel**

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§5 Mitgliedschaft**

### **(1) Erwerb der Mitgliedschaft.**

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### **(2) Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.

## **§6 Beiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

Das Stimmrecht des Mitglieds ruht, solange das Mitglied mit dem Beitrag in Rückstand ist.

## **§7 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

## **§8 Mitgliederversammlung**

- (1) Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.
- (2) Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es im Interesse des Vereins erforderlich ist.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich auch per Telekommunikation oder E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
- (4) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
  - a. Wahl und Abwahl des Vorstandes
  - b. Wahl und Abwahl der Kassenprüfer
  - c. Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
  - d. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes
  - e. Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes
  - f. Erlass der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist
  - g. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens 25% der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens sechs Wochen nach Eingang des Antrags auf schriftliche Berufung tagen.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.



## **§9 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- 1. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzender
  - Kassier
  - Schriftführer
  - Spiellewart

Sie bilden den Vorstand im Sinne von §26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- (2) Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei Mitglieder des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.
- (4) Über die Sitzung des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen und vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.
- (5) Der Vorstand tagt in der Regel nach eigenem Ermessen.
- (6) Bei Abstimmungen des Vorstandes reicht eine einfache Mehrheit aus, um einen Beschluss zu erzielen.

## **§10 Kassenprüfung**

- (1) Die Mitgliederversammlung kann bis zu zwei Kassenprüfer wählen. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie sollen die notwendige Eignung besitzen.
- (2) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
- (3) Die Kassenprüfer haben jederzeit das Recht die Kasse zu prüfen.
- (4) Die Kassenprüfer erstatten in der Mitgliederversammlung über ihre Tätigkeit und Ergebnisse Bericht.

## **§11 Satzungsänderungen und Auflösung**

- (1) Über Satzungsänderungen und die Änderung des Vereinszwecks entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.
- (2) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe zur Auflösung des Vereins kann auch schriftlich erfolgen. Dazu ist dem Einladungsschreiben ein Wahlzettel beizulegen, der vom wahlberechtigten Mitglied bis zu einer vorgegebenen Frist eingereicht werden muss. Der Wahlzettel darf erst am Tag der Abstimmung über die Auflösung des Vereins geöffnet werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (3) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine gemeinnützige Organisation oder an eine juristische Person, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Erfolgt keine Einigung bei der Wahl der gemeinnützigen Organisation, welche begünstigt werden soll wird folgender gemeinnütziger Verein begünstigt:

**Robin Hood e.V. Frontenhausen**

**Weidenweg 4**

**84160 Frontenhausen**

---

Unterschrift Schriftführer

**Ergolding, 31.01.2020**



---

Unterschrift Versammlungsleiter

- **Anhang zur Satzung**

## **Namen der Vorstandschaft**

### **1. Vorstand**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Anschrift</b>
Günthner	Christian	19.12.1986	Wagnerweg 3 84178 Kröning

### **2. Vorstand**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Anschrift</b>
Lettl	Robert	14.06.1991	Mühlbachstraße 19 84076 Pfeffenhausen

### **Kassier**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Anschrift</b>
Obermaier	Dominik	24.05.1989	Niedermayerstraße 65A 84036 Landshut

### **Schriftführer**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Anschrift</b>
Fischer	Claudia	13.03.1992	Niedermayerstraße 65A 84036 Landshut

### **Spielewart**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Anschrift</b>
Günthner	Andreas	06.09.1990	Vilsstraße 10 84130 Dingolfing

## Namen der Gründungsmitglieder

Nachname	Vorname
Bock	Julian
Bogner	Stefan
Fischer	Claudia
Günthner	Andreas
Günthner	Christian
Kotzian	Mario
Kotzian	Michaela
Lettl	Robert
Obermaier	Dominik